



CDU-Fraktion  
der Gemeindevertretung  
Künzell

**CDU**

Dr. Bernd Katzer, CDU-Fraktion, Max-Planck-Str. 6, 36093 Künzell

Künzell, den 18. Februar 2021

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Bernhard Herber  
Unterer Ortesweg 23  
36093 Künzell

### Anfrage Altglascontainer

Sehr geehrter Herr Herber,

die CDU-Fraktion bittet um die mündliche und schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

Altglascontainer sind an mehreren Stellen in Künzell aufgestellt und es kommt immer wieder zu Diskussionen um die Standorte:

1. In wessen Eigentum stehen die Container?
2. Wer bestimmt die Ausstattung der einzelnen Container bezüglich Lärmschutz?
3. Hat die Gemeinde Einflussmöglichkeiten auf den baulichen Lärmschutz der Container?
4. Gibt es feste Entleerungszyklen oder kann die Gemeinde bei besonders starker Nutzung zusätzliche Leerungen anfordern?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Katzer  
Fraktionsvorsitzender

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

**1. In wessen Eigentum stehen die Container?**

Eigentümer der Container ist die mit der Entsorgung des Altglases beauftragte Fa. Weisgerber, Wächtersbach.

**2. Wer bestimmt die Ausstattung der einzelnen Container bezüglich Lärmschutz?**

Die Altglassammlung wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben durch die Träger der Verpackungsabfallsammlung (das sind derzeit 9 Träger des sog. „Duale Systems“, die für die gesamte Bundesrepublik tätig sind) organisiert. Die Vorgaben stehen in der von ihnen durchzuführenden Ausschreibung und Vergabe der einzelnen Leistungen. Danach müssen die eingesetzten Container den lärmschutzrechtlichen Vorgaben entsprechen.

**3. Hat die Gemeinde Einflussmöglichkeiten auf den baulichen Lärmschutz der Container?**

Eine Einflussmöglichkeit auf den baulichen Lärmschutz der Container hat die Gemeinde nicht, jedoch auf die Gestaltung des Stellplatzes. Die Stellplätze für die Container sind von der Gemeinde bereitzustellen und zu unterhalten. Alle Maßnahmen in Verbindung mit den Stellplätzen obliegen der Gemeinde (Befestigung, Zugänglichkeit, Sichtschutz, Reinigung usw.).

**4. Gibt es feste Entleerungszyklen oder kann die Gemeinde bei besonders starker Nutzung zusätzliche Leerungen anfordern?**

Es existiert eine Tourenplanung, die sich an dem jeweiligen regelmäßigem Aufkommen des Standplatzes orientieren soll. Die Fa. Weisgerber hat den Abfuhrplan des Vorgängers laut Mitteilung des Landkreises Fulda, Abfallwirtschaft, unverändert übernommen. Die Touren können bei Bedarf angepasst werden, so dass keine regelmäßige Überfüllung eintreten soll; zudem sind Sonderleerungen bei tatsächlichem Bedarf auf Anforderung der Standortgemeinde möglich. Die Container des neuen Entsorgers sind kleiner als die vorherigen, so dass sie auch schneller voll sind. Wenn es an Standplätzen regelmäßig zur Überfüllung kommt, hat die Gemeinde die Möglichkeit, den Entsorger um Verkürzung des Abfuhrintervalls aufzufordern.

Künzell, 22.02.2021

  
Zentgraf  
Bürgermeister